



Nicht nachsenden! Bei Umzug mit neuer Anschrift zurück.
Landkreis Mansfeld-Südharz | Postfach 10 11 35 | 06511 Sangerhausen

An die Erziehungsberechtigten und
Schülerinnen und Schüler der
Schuljahrgänge 11 und 12 der
Gymnasien, der Schuljahrgänge 11 bis
13 des Beruflichen Gymnasiums sowie
des 12. Schuljahrgangs der
Fachoberschule im LK MSH

Amt Schul- und Sportamt
Diensträume Rudolf-Breitscheid-Str. 20/22
06526 Sangerhausen (Mammuthalle)
Bearbeiter Frau Kramer Zimmer 302
Durchwahl 03464 535-3228 Fax 03464 535-3290
E-Mail schuelerbefoerderung@lkmsh.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		bla-kr	29.01.2025

Entlastung von den Schülerbeförderungskosten ab dem Schuljahr 2025/2026 hier: Abtretungserklärung für die Ausgabe eines Schülers ausweises (Chipkarte)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Landkreis Mansfeld-Südharz und die Verkehrsgesellschaft Südharz mbH (VGS) bieten für das Schuljahr 2025/2026 wieder die Möglichkeit eines vereinfachten Abrechnungsverfahrens der Schülerbeförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler der Schuljahrgänge 11 und 12 der Gymnasien und der Schuljahrgänge 11 bis 13 des Beruflichen Gymnasiums sowie der Schülerinnen und Schüler des 12. Schuljahrgangs der Fachoberschule durch die Ausgabe von elektronischen Fahrausweisen (Chipkarten) an. Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler erfolgt durch den öffentlichen Personennahverkehr mit der VGS.

Dieses Abrechnungsverfahren setzt voraus, dass Sie den Anspruch gegen den Landkreis Mansfeld-Südharz auf Entlastung von den Schülerbeförderungskosten an die VGS abtreten und den nach dem Gesetz zu erbringenden Eigenanteil in Höhe von 100,00 € je Schuljahr direkt gegenüber der VGS leisten.

Die Abrechnung der monatlich entstandenen Kosten erfolgt dann nicht mehr zwischen Schülerinnen und Schülern und Landkreis, sondern direkt zwischen VGS und Landkreis.

Der Eigenanteil für das entsprechende Schuljahr in Höhe von 100,00 € ist **spätestens bis zum 30.06. eines jeden Jahres** (vor dem Beginn des abzurechnenden Schuljahres) unmittelbar auf das folgende Konto der VGS zu überweisen:

Kontoinhaber: Verkehrsgesellschaft Südharz mbH

IBAN: DE92 8005 5008 0300 1339 01

BIC: NOLADE21EIL

Gesamtbetrag: 100,00 €

Verwendungszweck: EB – SJ 2025/2026 / Name/ Vorname/ Klasse/ Schule



Wichtig!

Sollte ein Geldeingang bei der VGS **nach dem 30.06.** erfolgen, wird eine Rücküberweisung durch die VGS veranlasst. Schülerinnen und Schüler, welche bereits eine Chipkarte aus dem laufenden Schuljahr haben, sind zum Ende des Schuljahres dann zur Abgabe der Karte in der Bildungseinrichtung verpflichtet. Analog muss die Chipkartenabgabe auch bei Unterlassungszahlung der Eigenbeteiligung in der Bildungseinrichtung erfolgen. Die Abrechnung der Schülerbeförderungskosten erfolgt beim fehlenden oder verspäteten Zahlungseingang der Eigenbeteiligung dann nur noch mit dem bisherigen Verfahren der Abrechnung der selbst erworbenen Fahrkarten beim Landkreis Mansfeld-Südharz.

Bitte senden Sie zur Teilnahme am o. g. Abrechnungsverfahren bis **spätestens zum 30.04.** des jeweiligen Kalenderjahres (vor dem Beginn des abzurechnenden Schuljahrs) die beiliegende Abtretungserklärung **und** den Antrag auf Entlastung von den Schülerbeförderungskosten **vollständig** ausgefüllt und unterschrieben an den Landkreis Mansfeld-Südharz zurück. Die Unterschrift der VGS auf der Abtretungserklärung muss **nicht** im Vorfeld eingeholt werden. Dies erfolgt im Nachgang zwischen Landkreis und VGS.

Sollten Sie dieses Abrechnungsverfahren nicht in Anspruch nehmen wollen, besteht alternativ die Möglichkeit weiterhin nach dem bisherigen Verfahren abzurechnen. Dazu sind die gekauften Fahrscheine zu sammeln und beim Landkreis Mansfeld-Südharz abzurechnen (in der Regel vierteljährlich). In diesem Fall ist es ausreichend, den Antrag auf Entlastung von den Schülerbeförderungskosten vollständig ausgefüllt und unterschrieben möglichst zu Beginn des Schuljahres einzureichen.

Hinweis: Ein Wechsel zwischen beiden Abrechnungsverfahren während eines laufenden Schuljahres ist **nicht** möglich!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Blanke

Blanke

SGL Schülerbeförderung

Anlagen:

- Informationsblatt über die Abrechnungsvarianten
- Abtretungserklärung
- Antrag auf Entlastung von Schülerbeförderungskosten